

Revisionsbericht

Prüfung Kredit-Schlussabrechnung (2223)

Objekt-Nr. 109, Neubau Recyclingcenter mit Ökihof

1 Revisionsergebnis

1.1 Zusammenfassende Beurteilung

Im Rahmen der durchgeführten Revision stellte ich fest, dass die Schlussabrechnung ordnungsgemäss erstellt wurde.

1.2 Geprüfte Kreditabrechnung

Urnenabstimmung vom 27. September 2020, GGRB mit Nr. 1702

Kredit	CHF	20'920'000.00
ausgewiesene Kosten Investitionsrechnung	CHF	<u>19'907'437.90</u>
Kreditunterschreitung von	CHF	1'012'562.10
Rückvergütung:		
Pronovo AG, Eimalvergütung Photovoltaik	CHF	98'157.35
Nettoinvestition für die Stadt Zug	CHF	19'809'280.55
		=====

Begründung Projektleitung: Die Gesamtkosten konnten dank sehr guter Projektsteuerung und stetiger Kontrolle der Projektziele (Qualität, Termine und Kosten) eingehalten werden.

1.3 Feststellungen / Empfehlungen

- Der ausgewiesene Kredit basiert auf rechtlicher Grundlage gemäss Urnenabstimmung vom 27. September sowie dem GGRB vom 12. Mai 2020 mit Nr. 1702.
- Die Vollständigkeit der Belege ist gegeben. Die Visierung der Rechnungen und die Einhaltung der Kompetenzen erfolgte korrekt.
- Die Kredit-Schlussabrechnung ist formal sowie rechnerisch korrekt und stimmt mit der Investitionsrechnung überein.
- Die gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und internen Weisungen sind grösstenteils eingehalten (Kreditbeantragung, Submission, Buchführung). Es fehlten jedoch vereinzelt schriftliche Nachträge bei Teuerungszuschlägen bzw. Mehrausmass. Letzteres wird gemäss Aussage Bauabteilung in der Regel nicht schriftlich ausgemacht.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung empfehle ich dem Stadtrat, die Abrechnung Verpflichtungskredit mit Objekt Nr. 0109 zu genehmigen.

1.4 Zusätzliche Revisionsbemerkung

Von der im Beschluss inkludierten Teuerung musste bei der Abrechnung kein Gebrauch gemacht werden. Weiter wurde festgestellt, dass die Wettbewerbskosten von CHF 262'185.62 nicht in der Baukostenübersicht in BauPlus enthalten sind, da die Abrechnung über die Abteilung Städtebau erfolgt ist. Diese Differenz zwischen «Haupt- und Nebenbuch» ist jedoch erklärbar.

2 Auftrag und Organisation

Gemäss § 42 und § 45 Abs.1d des Kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) obliegt der Finanzkontrolle die Prüfung der Projekt- und Kreditabrechnung. In der Kalenderwoche 40 prüfte ich die vom Baudepartement der Stadt Zug erstellte Kredit-Schlussabrechnung.

3 Revisionsgrundlagen

Die Prüfung basierte auf Befragungen und den folgenden zur Verfügung gestellten Unterlagen:

- Kredit-Schlussabrechnung vom 17. September 2025
- GGRB vom 12. Mai 2020 mit Nr. 1702 und StRB vom 17. Dezember 2019 mit Nr. 2567
- Ausdruck NSP-Navision Kontoauszug vom 1. Oktober 2025

4 Prüfungshandlungen

Die Revision beinhaltete folgende Prüfungshandlungen:

- Formelle Existenzprüfung der Rechtsgrundlage
- Prüfung der Rechnungsbelege bzw. Buchungen
- Formale und rechnerische Kontrolle der Abrechnung sowie Beurteilung der Begründung
- Vergleich Kredit mit den tatsächlichen Aufwendungen
- Abstimmen der abgerechneten Kreditsumme mit der Stadtbuchhaltung
- Einhaltung der Visumskompetenzen und der Vertragssummen

5 Allgemeine Bemerkungen

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für ihre Unterstützung und die offene Kommunikation während des Audits.

Zug, 3. Dezember 2025

Freundliche Grüsse



Dominik Wüest
Controller

Beilage:

- Ausdruck NSP-Navision Kontoauszug